

# **Leistungsüberprüfung der Junioren und Juniorinnen A**

## **Nationalmannschaften**

Bekanntmachung

# 5079

Herausgeber: Deutscher Ruderverband e.V.

Ort: Hannover

Datum: 17.03.2025

## Leistungsüberprüfung der Junioren und Juniorinnen A des Deutschen Ruderverbandes am 11.04. – 13.04.2025

### 1. Vorbemerkungen

Der Deutsche Ruderverband führt diese Regatta als offene Regatta durch.

Ruderinnen und Ruderer, die nicht dem Bundeskader NK1 (CJ) oder NK2 (DC) angehören, können sich über die regionalen Frühjahrslangstrecken bzw. Leistungsüberprüfungen der Regionalgruppen anbieten und werden entsprechend gesetzt. Die Setzung des Skullbereiches der Junioren und Juniorinnen erfolgt grundsätzlich nach den Ergebnissen des DRV-Langstreckentests in Leipzig durch den Bundestrainer U19. Die Setzung der Rennen im Riemenbereich der Junioren und Juniorinnen erfolgt nach der Einschätzung der U19-Regionaltrainer in Absprache mit dem Bundestrainer U19.

Eine weitere Voraussetzung für eine Startberechtigung zur Leistungsüberprüfung ist die fristgemäße Zuarbeit (31.12.2024 für Testperiode Herbst; 31.03.2025 für Testperiode Frühjahr) der allgemeinen Testbatterie des Juniorenbereiches (Infos über die jeweiligen Landestrainer).

Für die mit „A“ gekennzeichneten Rennen sind zudem nur Athlet:innen startberechtigt, die folgende Mindestwerte beim 2000m C2 Ergometerwettkampftest im Zeitraum (01.10.2024 – 31.03.2025) erreicht haben:

<b>Junior A männlich:</b>	<b>Jg. 2008: ≤ 6:32,0</b>	<b>Jg. 2007: ≤ 6:28,0</b>
<b>Junior A weiblich:</b>	<b>Jg. 2008: ≤ 7:32,0</b>	<b>Jg. 2007: ≤ 7:28,0</b>

Der Nachweis hierzu erfolgt über die Testbatterie (Herbst 2024 bzw. Frühjahr 2025) des Juniorenbereiches. Die geforderten Mindestwerte sind mindestens einmal im genannten Zeitraum nachzuweisen.

Alle Teilnehmer:innen müssen zudem eine ärztliche Bestätigung zur Wettkampffähigkeit für die Saison 2025 vorlegen (bestenfalls über Verwaltungsportal des DRV).

Vor der Setzung der Vorläufe erfolgt eine Begutachtung der abgegebenen Meldungen bzgl. der o.g. Zulassungsvoraussetzungen zu den mit „A“ gekennzeichneten Rennen. Boote, die ohne Erfüllen der Zulassungsvoraussetzungen für die mit „A“ gekennzeichneten Rennen gemeldet haben, werden in die mit „B“ gekennzeichneten Rennen überführt.

Die Setzung der Vorläufe erfolgt spätestens zwei Stunden vor dem jeweiligen Rennen. Alle Obleute sind verpflichtet den Bundestrainer U19 über dann bereits bekannte Abmeldungen zu informieren, sodass diese bei der Setzung berücksichtigt werden können. Zusätzlich hat eine reguläre Um- bzw. Abmeldung an den Veranstalter zu erfolgen. Um- und Nachmeldungen in den mit „A“ gekennzeichneten Rennen sind nur bei Erfüllung der o.g. Zulassungsvoraussetzungen aller entsprechenden Athlet:innen zulässig.

Für die Rennen 5-8 können nach Einschätzung des Bundestrainers U19 und des U19-Regionaltrainerteams Athlet:innen aus allen Kleinboot-Rennen (gekennzeichnet mit „A“ und „B“)

zugelassen werden. Meldung und Setzung der Boote erst am Sonntag nach den Finals im Kleinboot.

Die Anzahl der Boote für die Mittelbootrennen können durch den Bundestrainer U19 und das U19-Regionaltrainererteam begrenzt werden. Ebenso erfolgt die Setzung der Mittelbootrennen nach Einschätzung des Bundestrainers U19 und des U19-Regionaltrainererteams. Die Mittelbootrennen werden als Abteilungsrennen ausgefahren (keine Vorläufe / Zwischenläufe)

Offene Leistungsüberprüfung Junioren des DRV

Streckenlänge: 2000m

Startbahnen: 6 von 8

Rennabstand: nach Festlegung durch Regattaveranstalter

Vorentscheidungen: nach Festlegung durch Regattaveranstalter

## 2. Meldeschluss

Meldeschluss: Mittwoch, 02. April 2025 – 18.00 Uhr

Meldung an:

Meldungen sollten vorrangig über das Verwaltungsportal des DRV abgegeben werden (<https://verwaltung.rudern.de>)

### Meldegeld

Einer 80 Euro

Zweier ohne 160 Euro

## 3. Vorläufiger Austragungsmodus

Grundsätzlich werden alle Rennen gesetzt.

Bei mehr als 36 Booten werden die Rennen durch das Regionaltrainererteam in Absprache mit dem Bundestrainer U19, in zwei Abteilungen gesetzt.

Es gelten die Festlegungen des Ressort Wettkampfwesen zum „Ausscheidungssystem für Leistungsüberprüfungen“ in der jeweils neuesten Fassung.

11. April 2025: Anreise, Besprechung (Bundestrainer U19 & U19-Regionaltrainererteam)

12. April 2025: Vorläufe, Zwischenläufe

13. April 2025: Finalläufe (alle Finals werden ausgefahren) in den Kleinbooten,

Im Anschluss Rennen der Mittelboote:

Meldung und Setzung der Boote erst am Sonntag nach den Finals im Kleinboot.

Die Anzahl der Boote für die Mittelbootrennen können durch den Bundestrainer U19 und das U19-Regionaltrainererteam begrenzt werden. Ebenso erfolgt die Setzung der Mittelbootrennen nach Einschätzung des Bundestrainers U19 und des U19-Regionaltrainererteams. Die Mittelbootrennen werden als Abteilungsrennen ausgefahren (keine Vorläufe / Zwischenläufe)

Rennen	Bootsklasse
R1A (Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen)	JF 1x A
R1B (Ohne Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen)	JF 1x A

R2A (Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen)	JM 1x A
R2B (Ohne Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen)	JM 1x A
R3A (Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen)	JF 2- A
R3B (Ohne Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen)	JF 2- A
R4A (Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen)	JM 2- A
R4B (Ohne Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen)	JM 2- A
R5	JF 2x A
R6	JM 2x A
R7	JF 4- A
R8	JM 4- A

Hannover, 17.03.2025

Robert Sens

*Vorstand Leistungssport*

Marcus Schwarzrock

*Cheftrainer*

Adrian Bretting

*Bundestrainer U19*